

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 20.09.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 51/290

Mitteilungsvorlage

Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
Sozialausschuss

31.10.2024
07.11.2024

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im bisherigen Berichtsjahr 2024 wurden 160.140 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 204.461 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 21,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 51.179 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 61.483 Erstanträgen (-16,8 Prozent),
- Afghanistan mit 25.653 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 35.798 Erstanträgen (-28,3 Prozent),
- Türkei mit 20.426 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 28.746 Erstanträgen (-28,9 Prozent).

Im bisherigen Berichtsjahr 2024 waren 14.432 der 160.140 Asylersantragstellenden (9,0 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (15.655 Folgeanträge) um 9,1 Prozent auf 14.229 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 174.369 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (220.116 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 20,8 Prozent.

Insgesamt wurden 206.240 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2024 entschieden, davon:

- Syrien mit 68.240 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 84,5 Prozent),
- Afghanistan mit 29.992 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 76,4 Prozent),
- Türkei mit 28.492 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 9,6 Prozent).

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 46,7 Prozent. Ende August 2024 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 227.690 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (228.442 anhängige Verfahren) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 0,3 Prozent gesunken.

Im Berichtsmonat August wurden 18.427 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (18.503 Personen) sank dieser Wert um 0,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (August 2023: 27.738 Personen) ist ein Rückgang um 33,6 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 6.615 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 6.201 Erstanträgen (+6,7 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 9.186 Erstanträgen (-28,0 Prozent),
- Afghanistan mit 2.829 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 3.071 Erstanträgen (-7,9 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 4.217 Erstanträgen (-32,9 Prozent),
- Türkei mit 2.304 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 2.177 Erstanträgen (+5,8 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 5.544 Erstanträgen (-58,4 Prozent).

Im August 2024 wurden 1.578 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.728 Folgeanträge) ist die Anzahl um 8,7 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.828 Folgeanträge) ist ein Rückgang um 13,7 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im aktuellen Berichtsmonat bei 7,9

Prozent.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2023	2024	Anstieg in %	2023	2024	Anstieg in %	2023	2024	Anstieg in %
Jan	31.362	28.241	-9,95	29.072	26.376	-9,27	2.290	1.865	-18,56
Feb	26.149	21.289	-18,59	24.027	19.494	-18,87	2.122	1.795	-15,41
Mrz	27.421	18.336	-33,13	25.175	16.430	-34,74	2.246	1.906	-15,14
Apr	21.264	19.360	-8,95	19.629	17.500	-10,85	1.635	1.860	13,76
Mai	23.696	18.755	-20,85	21.949	17.231	-21,50	1.747	1.524	-12,76
Jun	24.788	18.338	-26,02	23.194	16.773	-27,68	1.594	1.565	-1,82
Jul	25.186	20.231	-19,67	23.674	18.503	-21,84	1.512	1.728	14,29
Aug	29.566	20.005	-32,34	27.738	18.247	-34,22	1.828	1.578	-13,68
Gesamt	209.432	164.555	-21,43	194.458	150.554	-22,58	14.974	13.821	-7,70

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 206.240 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 175.474 Entscheidungen. Dies bedeutet einen Anstieg um 17,5 Prozent. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) bei 46,7 Prozent (96.238 positive Entscheidungen von insgesamt 206.240). Im Vergleich zum Vorjahreswert (52,0 Prozent) sank die Gesamtschutzquote um 5,3 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, August 2024).

Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Im letzten Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Geflüchtete	19.06.2024	16.09.2024	Differenz
Geflüchtete in Übergangsheimen	838	819	- 19
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	360	381	+ 21
Zuschussberechtigte nach FlüAG (April 2024/Juli 2024)	137	170	+ 33
privat untergebrachte Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG	14	17	+ 3
Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	223	211	- 12
Geflüchtete in der Notunterkunft Weidenweg	46	25	- 22

Für die Geflüchteten in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 16.09.2024		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Volljährig	Gesamt	580	214	364	2
	18-29	196	53	141	2
	30-39	182	64	118	
	40-49	93	40	53	
	50-59	59	30	29	
	60+	50	27	23	
Unter 18	Gesamt	239	104	135	
	0-5	68	33	35	
	6-10	72	32	40	
	11-15	75	33	42	
	16-17	24	6	18	

Die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten innerhalb der Hildener Unterkünfte sind dabei:

- Syrien mit 144 Personen
- Afghanistan mit 139 Personen
- Ukraine mit 99 Personen
- Türkei mit 50 Personen
- Iran mit 47 Personen

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufent- haltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 19.01.2024	Stand 13.09.2024	Stand 21.01.2024	Stand 08.09.2024
Tatsächliche Bewoh- neranzahl in Hilden	813	830	510	512
Weitere Aufnahmever- pflichtung	58	62	3	13
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	93,38 %	93,08 %	99,32 %	97,50 %
Gesamtzahl aufzu- nehmender Personen	871	892	513	525

Mit Stand 20.09.24 waren 25 Personen in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht.

Die Zahl der Zuweisungen stagnierte zuletzt. Es ist davon auszugehen, dass zunächst Kommunen bedient wurden, welche die Erfüllungsquote deutlich unterschreiten. Aktuell kommt es wieder vermehrt zu Zuweisungen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen erfordert die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten. Dies kann durch zusätzliche Wohncontainer, durch Umbau bestehender Unterkünfte, den Erwerb von Bestandsimmobilien etc. realisiert werden. Zuletzt musste eine Turnhalle als Unterkunft hergerichtet werden. Alle diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Klima. Weiter hat die Beschaffung von Ausstattung (Betten, Schränke, Matratzen etc.) klimarelevante Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Da die Sitzungsvorlage sich hier lediglich als Mitteilung an Integrationsrat und Sozialausschuss wendet, ist keine Inklusionsrelevanz gegeben.